



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

4930/AB

2008 -11- 12

zu 4958 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 12. November 2008

GZ: BMI-LR2220/1657-II/1/b/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Westenthaler, Mag. Darmann, Kolleginnen und Kollegen haben an mich am 12. September 2008 unter der Zahl 4958/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinder als Drogenkurier“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derartiges ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

In Wien ist ein derartiger Sachverhalt nicht bekannt.

Als vergleichbarer Sachverhalt kann eine Amtshandlung im Jahr 2006 in Graz angeführt werden, wo im Zuge von Suchtgiftermittlungen gegen Staatsangehörige der Dominikanischen Republik, Kinder im Alter von 10 und 14 Jahren als Suchtgiftlieferanten eingesetzt wurden.

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

Gerichtlich strafbare Handlungen, die Unmündige betreffen, werden der Staatsanwaltschaft mit Bericht zur Anzeige gebracht. Eine Gleichschrift der Strafanzeige wird der zuständigen Sicherheitsbehörde I. Instanz und/bzw. dem Jugendwohlfahrtsträger übermittelt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafbaren Handlungen und impliziert daher bei den ermittelten Tatverdächtigen auch die statistische Erfassung von Unmündigen. Die statistische Erfassung erfolgt demnach nach denselben Gesichtspunkten wie bei minderjährigen und erwachsenen Straftätern. Die Protokollierung von Seiten der Polizei erfolgt durch Eintragung im Computersystem PAD. Deliktsbezogene Daten werden auch im Sicherheitsmonitor erfasst.

Zu den Fragen 8 bis 17:

Anzahl der Unmündigen Tatverdächtigen einer strafbaren Handlung im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.8.2008:

Bundesland	Anzahl
Burgenland	84
Kärnten	293
Niederösterreich	609
Oberösterreich	616
Salzburg	298
Steiermark	450
Tirol	730
Vorarlberg	375
Wien	1.371
Gesamt:	4.826

Zu Frage 18:

Laut Kriminalstatistik „Suchtmittel“ wurden im angeführten Zeitraum

- in Oberösterreich 4 Sachverhalte,
- in Tirol 3 Sachverhalte
- in Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland je 1 Sachverhalt

an die Staatsanwaltschaften in Form von Berichten übermittelt, bei denen Unmündige wegen der Begehung von Tatbeständen nach dem Suchtmittelgesetz verdächtig waren.

Zu den Fragen 19 und 20:

Keiner dieser Fälle.

Zu Frage 21:

Die Zuschreibung zu einer „mafiosen Struktur“ (Organisierte Kriminalität) konnte in keinem Fall erfolgen.

Zu Frage 22:

Bei Erkennen von delikts- oder täterspezifischen Schwerpunkten oder Phänomenen wird durch die Polizei die Ermittlungstätigkeit durch schwerpunktmäßige Kontrollen, Streifen- oder Überwachungsmaßnahmen auf diese Bereiche fokussiert. Werden hier deliktsspezifische Schwerpunkte durch Unmündige erkannt, werden die jeweiligen Jugendwohlfahrtsträger eingebunden.

Im Rahmen der Sucht- und Gewaltprävention wird von speziell geschulten Präventivbeamten in Schulen, Jugendzentren, bei Elternabenden und im Rahmen diverser Projekte und Arbeitsgruppen für und mit Jugendlichen eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet.

Die Präventionsbeamten und der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD) erfahren dabei vernetzte Unterstützung durch die Sicherheitsbehörden, Jugendwohlfahrtsträger, Fachstellen, Schulen, Gemeinden und nichtstaatlichen Organisationen. Anbei eine demonstrative Aufzählung einiger Projekte:

- Aktionstage „Kinderpolizei“ in Volksschulen, welche ebenfalls Sucht- und Gewaltprävention beinhalten
- Gewaltpräventionsprojekt „Out – Die Außenseiter“
- Suchtpräventionsprojekt „Clever & Cool“ – vorrangig für die 7. und 8. Schulstufe – Lehrer und Eltern werden eingebunden
- Polizei und Akzente Salzburg – „PinzPower Pinzgau suchtfrei“
- Arbeitsgruppen in mehreren Bezirken
- Außerschulische Sucht- und Gewaltprävention in Jugendzentren und Jugendclubs

